Gruppe 20

Nachbarn und Wohnungseigentümergemeinschaften

Obwohl das Zusammenleben als Nachbarn oder Mitbewohner häufig von Konflikten belastet

wird, findet Mediation in diesen Beziehungen bisher relativ wenig Anwendung. Woran das

liegt und wie es geändert werden könnte, war Thema in dieser Arbeitsgruppe.

Nachbarschaftskonflikte

Die Möglichkeiten außergerichtlicher Konfliktbeilegung, auch entsprechende Angebote auf

kommunaler Ebene (z.B. Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) der Landeshauptstadt Mün-

chen), sind zu wenig bekannt. In Zeitschriften und Aushängen müsste vermehrt darüber infor-

miert werden.

Konflikte in Wohnungseigentümergemeinschaften

Auch hier fehlt es vor allem an Information. Hausverwaltungen und Fachanwälte müssten als

Multiplikatoren wirken. So könnten die Verwalter oder Beiräte bei aufkommenden Konflikten

konkrete Mediationsangebote einbringen, evtl. Konfliktberater in die Eigentümerversamm-

lung mitnehmen.

In Teilungserklärungen bzw. Gemeinschaftsordnungen sollten Mediationsklauseln aufgenom-

men werden.

Bei den Grundbesitzer- und Verwalterverbänden sollten Mediatorenlisten geführt werden,

damit die Suche nach geeigneten Vermittlern erleichtert wird.

An der Größe einer Eigentümergemeinschaft sollte Mediation nicht scheitern, weil hier mit

Delegierten verhandelt werden kann.

Der Vorteil der Mediation, dass (anders als im streitigen Gerichtsverfahren) auch am Konflikt

beteiligte oder von ihm betroffene Mieter einbezogen werden können, sollte genutzt werden.

Quintessenz

Es müsste mehr getan werden, um die Möglichkeit außergerichtlicher Streitbeilegung in

derartigen Konflikten bekannt zu machen und den Weg dorthin zu ebnen, möglichst bereits

vorbeugend durch entsprechende Vertragsklauseln.

Moderatorin: Richterin am AG Karin Backa